

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

96. Sitzung
21. Januar 2026

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 16.22 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet bezüglich der Vertagungsliste der Koalition um Sicherstellung, dass TOP 10, rote Nr. 2583, Ernst-Adolf-Eschke-Schule, in der Sitzung am 18.02.2026 tatsächlich aufgerufen werde. Die Situation der Schule für gehörlose Kinder müsse dringend geklärt werden.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, ob TOP 18, Ersatzschulfinanzierung, rote Nr. 2406 und rote Nr. 2406 A, der Vertagungsliste am 18.02.2026 tatsächlich aufgerufen werden könne. Die freien Schulen bräuchten die Sicherheit der verbindlichen Schulgeldtabelle.

Der **Ausschuss** beschließt, TOP 5 a, TOP 6, TOP 10 und TOP 18 zu vertagen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2759 Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung	2567 Haupt ArbSoz
---	---

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 19/2510 Ausbildungskrise beenden – Ausbildungsplatzumlage sofort einführen!	2361 Haupt ArbSoz
---	---

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2510 – zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/2739 Gewalthilfegesetz bedarfsgerecht umsetzen	2517 Haupt IntGleich
---	--

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2739 – zu empfehlen.

Finanzen – 15

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|-----|--|--------------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 21.01.2026
Vermögensgeschäft Nr. 14/2025
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <u>2621</u>
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 21.01.2026
Vermögensgeschäft Nr. 1/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | <u>2622</u>
Haupt |

Derya Çağlar (SPD) berichtet, dass der Unterausschuss den Vorlagen rote Nr. 2621 und rote Nr. 2622 zugestimmt habe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlagen rote Nr. 2621 und rote Nr. 2622 zu empfehlen.

Punkt 4 A der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen zum vorläufigen Jahresabschluss 2025

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) berichtet, dass die Steuereinnahmen 2025 geringfügig unter den Schätzungen der Oktoberschätzung und des Statusberichts, aber noch im erwartbaren Rahmen lägen. Die Schätzung der Steuereinnahmen sei etwas zu optimistisch gewesen, was in der nächsten Steuerschätzung beachtet werde. Die volkswirtschaftlichen Indikatoren stimmten verhalten optimistisch. Es gebe keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2026. – Die Summe der bereinigten Annahmen läge knapp 1,4 Mrd. Euro über dem Ansatz. – Die Personalausgaben seien ebenfalls 70 Mio. Euro über dem Ansatz, was auf die Zuführung an die Versorgungsrücklage aus besonderen Gründen liege. – Die Zuschüsse lägen deutlich über dem Ansatz, aber mit 130 Mio. Euro besser, als noch im Statusbericht prognostiziert. – Andere Aggregate lägen unter dem Ansatz und unter der Prognose des Statusberichts. Bei den Investitionen sei das darauf zurückzuführen, dass die Inanspruchnahme der Mittel für Wohnungsbaudarlehen geringer ausfiel als erwartet. Die bereinigten Ausgaben entsprächen dem Ist der Planansätzen.

Das Finanzierungsdefizit verbessere sich um den Umfang der Einnahmeverbesserung und betrage etwas über 3 Mrd. Euro gegenüber dem Statusbericht und den Planungen des vierten Nachtragshaushalt für die Kreditaufnahme. Bei den finanziellen Transaktionen gebe es ein Delta zu dem, was ursprünglich für die Wohnungsbaudarlehen prognostiziert worden sei. Die Kreditaufnahme betrage 2,01 Mrd. Euro, wobei der Unterschied auf die finanziellen Transaktionen zurückzuführen sei. Die Konjunkturkomponente habe sich anders entwickelt, als ursprünglich angenommen. Dies habe Auswirkungen auf den zulässigen und damit erfolgten Umfang der Kreditaufnahme.

Die Herleitung der strukturellen Nettokreditaufnahme im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses 2025 erfolge auf Basis der vorläufigen Ex-post-Konjunkturkomponente 2025, die sich gemäß der vorläufigen Schätzung des nominalen BIP durch Destatis vom 15.01.2026 ergebe. Das seien rund 4,47 Mrd. Euro, was einem Plus von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspreche. Das Wachstum sei 2,0 Prozent höher als in der Herbst- und der Frühjahrspro-

jektion der Bundesregierung. Die vorläufige Ex-post-Konjunkturkomponente betrage damit im Ergebnis rund 687,4 Mio. Euro, was ein Unterschied von 130 Mio. Euro gegenüber dem Stand der Herbstprojektion 2025 sei.

Für den Ausgleich des Haushalts sei die Entnahme von Rücklagen vorgesehen, die um 170 Mio. Euro größer ausfielen, als im vierten Nachtragshaushalt vorgesehen, was auf die Volatilität der Steuereinnahmen und der Veränderung der Konjunkturkomponente zurückzuführen sei. Der Haushaltsabschluss sei dann vollständig, wenn der Jahresabschluss der Bezirke vorliege.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass die genannten aktuellen Zahlen im schriftlichen Bericht zu den Prognosen ins Verhältnis gesetzt werden sollten, um die Entwicklung nachvollziehen zu können. – Gehe die Abweichung der Steuereinnahmen von der Prognose auf das Verfahren der Erstellung der Prognose zurück oder auf eine allgemeine anderslaufende Tendenz? Die Ergebnisse der Steuerschätzung seien im Hauptausschuss angezweifelt worden. Werde der Einnahmetrend 2026/2027 auch unter den Erwartungen der Schätzung liegen? – Die Zahlen der Hauptgruppe 6 sollten wiederholt werden. – Werde die Konjunkturkomponente ausgeschöpft oder nicht? – Zum Rückladensaldo solle eine konkrete Zahl genannt werden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) weist hin, dass die Abweichung der Steuereinnahmen von der Schätzung 0,2 Prozent betrage. Das liege im Rahmen der Schätzung. Bei den Indikatoren werde die Entwicklung der Insolvenzzahlen und Weiteres betrachtet, deren Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden könnten. Auch SenFin habe Skepsis gegenüber der Steuerschätzung gehabt, und die Realität habe eine deutliche Verbesserung der Einnahmen des Landes gezeigt. Daher sollten die nächsten Steuerschätzungen abgewartet werden. Bezüglich der BIP-Entwicklung habe er sich auf das nominale BIP bezogen, nicht auf das reales BIP-Wachstum. – Die Konjunkturkomponente werde vollständig ausgeschöpft, um die Rücklagen zu schonen. – Der Rückladensaldo betrage 1,082 Mrd. Euro bezogen auf 2025. Das sei eine Abweichung von 170 Mio. Euro. – Die Hauptgruppe 6 sei um 130 Mio. Euro etwas besser als zuletzt prognostiziert.

Der **Ausschuss** nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)
(in der 95. Sitzung am 10.12.2025 zur Sitzung am
21.01.2026 vertagt)

[2566](#)
Haupt

hierzu:

Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat –
vom 19.01.2026

[2566 A](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 19.12.2025
Problemanzeigen zur Grundsteuer
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

[1645 H](#)
Haupt

- c) Bericht SenFin – III D 11 – vom 15.01.2026
Grundsteuer
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

[2617 A](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) zeigt sich unbefriedigt, dass die Berichte keine Lösung aufzeigten, wie der Bodenrichtwert von Grundstücken, die sich nach Art und Nutzung von anderen Grundstücken ihrer Umgebung unterschieden, anders bewertet werden könne, um Härtefälle zu vermeiden. Weder das Steuerrecht noch der Gutachterausschuss könnten laut den Berichten die Situation lösen. Die Berichte forderten eine vertiefte Betrachtung der Lage. Wer könne dies durchführen und bis wann?

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass für die Einzelfälle noch keine Lösung vorliege, aber die Argumente dagegen teilweise nicht überzeugten. – Der Gutachterausschuss dürfe rechtlich pauschalisierte Gebietszuschnitte machen, was aber nicht bedeute, dass es immer richtig sei, dies zu machen. Gleichzeitig fehle im Arbeitszuschnitt des Gutachterausschusses ein Verfahren, um unerwünschte Gesetzesfolgen seiner Einschätzungen aufzulösen.

Finanzielle Hilfen für die Betroffenen seien nicht möglich, sodass die Lösung doch im Steuerrecht liegen müsse. Der Vorschlag einer Ausnahmeregelung werde in der Stellungnahme des Senats wenig überzeugend abgelehnt. Es werde darauf verwiesen, dass es kompetenzrechtlich zwar möglich, aber bislang noch nie gemacht worden sei. Es sei verständlich, dass die Steuerbehörden nach dieser Reform keine weiteren Änderungen wollten, aber für die besprochenen Einzelfälle hätten die Regelungen parteiübergreifend ungewollte Folgen mit großen Effekten. Die Koalition stehe vor der schwierigen Aufgabe, zu akzeptieren, dass es keine Lösung gebe oder bis Februar 2026 eine Lösung zu entwickeln. Was seien die Vorschläge der SenFin?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, dass die Senatsverwaltung motiviert sei, die Problemanzeigen aufzugreifen und angepasste Lösungen zu finden. Kompliziert seien die Fälle von Clubs auf Privatgrundstücken, wo geprüft werden müsse, ob im Rahmen der Billigkeit eine umlagefähige Belastung vorliege. Eine pauschale, übergreifende Lösung könne es aber nicht geben, weil sich die Situation von Fall zu Fall zu unterscheide und eine Lösung über Ausnahmetatbestände anhand der Nutzung großes Missbrauchspotenzial für Grundstücksspekulation eröffne. – Insgesamt sei die Reform ein Erfolg, da aufgrund der guten Arbeit der Verwaltung die versprochene Aufkommensneutralität fast genau erreicht worden sei. Vorwürfe von Mehreinnahmen für das Land seien faktisch falsch. Aufgrund der Verschiebungen, um das ursprüngliche Problem der Widersprüche zum Gleichheitsgrundsatz zu lösen, gebe es aber neben Entlastungen auch neue Belastungen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, wenn es einzelfallbezogene Lösungen gäbe, wäre es hilfreich, darüber zur nächsten Befassung hier zu berichten, denn sie könnten möglicherweise etwas zu der Einschätzung beitragen, ob man gesetzliche Regelungen brauche oder nicht. Dies müsste dann allerdings etwas konkreter sein.

Die rechtliche Argumentation, die der Senator sehr allgemein vorgenommen habe, könne man in der Stellungnahme des Senats nicht erkennen. Darin werde stattdessen mit der Abweichung von Prinzipien argumentiert und seien keine rechtlichen Hindernisse aufgezählt, weshalb man den Weg solcher Ausnahmeregelungen nicht gehen solle. Daher bräuchte man diese rechtliche Argumentation. Wenn der Senat hierzu Stellung nehme, müsse man daraus den Schluss ziehen, dass er dies auch tatsächlich rechtlich vorgebracht habe. An einem Punkt habe er es konkret vorgebracht, nämlich bezüglich der Aussetzung des Vollzugs. Dabei gehe es um den Vorschlag, den Vollzug mit einer solchen Ausnahmeregelung auszusetzen. Es wäre auch für die Koalitionsfraktionen hilfreich, wenn der Senator nicht nur allgemeine Bedenken vorbrächte, sondern eine rechtliche Argumentation, ob dies gelte oder nicht.

Wenn es Vorschläge gäbe, wie man die vom Senator beschriebenen Missbrauchsmöglichkeiten – die er selbst als bei Weitem nicht so gravierend einschätze – abwenden könne, könnte man gern schauen, wie man zu einer anderen Regelung kommen könne. Es gehe nicht darum, eine bestimmte Lösung auszudrücken, er sehe nur die anderen Lösungen bislang nicht, gerade für die Gewerbebereiche. Das, was der Senator mündlich vorgetragen habe, erzeuge ein anderes Bild als das, was schriftlich vorliege, sowohl hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten als auch hinsichtlich der rechtlichen Einordnung und der vorgebrachten Argumente.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er könne sich den beiden Punkten seines Vorredners anschließen. Die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Bereichen sollten skizziert werden, zwar nicht für den Einzelfall, aber in welche Richtung es überhaupt gehe. Die Frage sei, was man denjenigen sagen solle, die mit solchen Fällen konfrontiert seien. In vielen Fällen seien dies auch Mieterinnen und Mieter, die gar keinen direkten Kontakt mit SenFin aufnehmen könnten, sondern erst einmal die Eigentümerin oder den Eigentümer des Grundstücks davon überzeugen müssten, in dieser Sache tätig zu werden. Dafür bedürfe es einer Orientierung, in welchem Rahmen es überhaupt Möglichkeiten bei der Lösungssuche gebe. Dies sei ihm aus den Worten des Senators unklar geblieben. Im Einzelfall würden Lösungen gesucht und gegebenenfalls gefunden. Seine Fraktion habe viel Vertrauen in SenFin, aber sie wüsste gern, in welchem Rahmen sie bei der Suche nach Einzelfalllösungen arbeite. Er teile das Anliegen zu prüfen, wie SenFin dies noch einmal so aufbereiten könne, dass man eine Vorstellung davon erhalte.

In dem Bericht rote Nr. 1645 H werde unter den Fällen mit Grundsteuerteilbefreiung in exquisiter Lage ausgeführt, dass hierzu inzwischen auf der Bund-Länder-Ebene Beschlüsse gefasst worden seien, die in den Einzelfällen, in denen eine weitgehend gemeinnützige Nutzung vorliege und dazwischen ein wie auch immer gearteter Gewerbebetrieb liege, der Einnahmen erziele, zu einer sachgerechten Lösung führten, wodurch sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung erübrigt habe. Wie sehe diese Lösung aus?

Christian Goiny (CDU) bekundet, er sei dem Finanzsenator dankbar dafür, dass er noch einmal deutlich gemacht habe, dass die politisch versprochene Aufkommensneutralität der Grundsteuer mit dieser notwendigen Änderung umgesetzt worden sei. Zum anderen sei deut-

lich geworden, dass dies ein Punkt sei, über den auch die Koalition nachdenke und darum ringe, zu einer möglichst sachgerechten Anwendung dieses Steuerrechts zu kommen. Insofern sei es hilfreich, sich hier im Ausschuss Gedanken darüber zu machen, wie dies möglich wäre. Allerdings sei Maßstab der Besteuerung eben der Wert des Grundstücks. Dieser richte sich auch nach dem, was man auf dem Grundstück unternehmen könne. Alles, was man an Ausnahmen und Sonderregelungen versuche zu organisieren, müsse im Einklang sein mit dem, was insgesamt steuerrechtlich in Deutschland gelte. Hier müsse geprüft werden, welche Spielräume es auf Landesebene gebe.

Wenn aber jemand ein werthaltiges Grundstück besitze und die darauf anfallende Grundsteuer nicht zahlen wolle oder könne, müsse man sich fragen, in welchen Fällen man nach einer Lösung suchen wolle und in welchen sich möglicherweise eine Eigentümerin oder ein Eigentümer mit einer bestimmten Nutzung – und sei es nur befristet, im Rahmen einer Zwischennutzung – von der Zahlung einer eigentlich anfallenden Grundsteuer befreie oder teilweise befreie. Es gebe Nutzungen, gerade im Bereich der Clubkultur, die wichtig für die Stadt und teilweise nicht temporär seien. Hier sei die Frage, wie man helfen könne. Insgesamt sei es schwierig zu sagen, an welcher Stelle man welchen Spielraum habe. Zugleich solle natürlich verhindert werden, dass Steuerschlupflöcher genutzt würden, die das System infrage stellten. Insofern sei es eine wichtige Frage, wie man mit der Bewertung von Grundstücken umgehe und welche Möglichkeiten es gebe, hier etwas sachgerechter und flexibler zu werden. Man müsse auch prüfen, wie man mit dem Bauplanungsrecht umgehe. Gegebenenfalls gebe es auch auf diesem Wege eine Gestaltungsmöglichkeit.

Von daher habe man zugegebenermaßen noch keine abschließende Lösung gefunden. Das Thema treibe Koalition und Senat aber weiterhin um und man suche gemeinsam weiter nach Lösungen. Es sei nach wie vor das Ziel, möglichst sachgerechte Regelungen zu finden. Deshalb habe man auch ein Interesse daran, dass diese Diskussion in der entsprechenden Gründlichkeit und Sachlichkeit fortgesetzt werde. Es sei richtig, dass man bald zu einem Ergebnis kommen müsse. Es sei also nicht das Bestreben, das Thema auf die lange Bank zu schieben, aber es sei in der Tat ein komplexes Unterfangen.

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, er stimme zu, dass man die konkreten Risiken und Nebenwirkungen betrachten müsse. Wenn Missbrauchsmöglichkeiten befürchtet würden, müsse man natürlich darüber sprechen, wie man diese minimieren könne. Aus seiner Sicht könne man aber damit umgehen.

Er wolle noch ein Argument mit auf den Weg geben und die systematische Schwierigkeit in der Debatte deutlich machen. SenFin argumentiere, der Begriff des Ertragswerts entspreche nicht der Nomenklatur des Bewertungsgesetzes – BewG –, und es sei völlig unklar, wie eine entsprechende Prüfung mit § 221 BewG in Einklang gebracht werden sollte. Dies sei aber nicht nötig. Sie solle ja davon abweichen, weil es sich um eine Ausnahmeregel handle; wie im Übrigen auch die andere Härtefallregel im Grundsteuergesetz, die im Ergebnis – weil erlassen und anders festgesetzt werden könne – ebenfalls von den Vorgaben abweiche, wie aufgrund eines Werts eine Grundsteuer berechne werde. Man könne der Ausnahmeregel nicht vorwerfen, dass sie eine Ausnahmeregel sei.

Christian Goiny (CDU) entgegnet, man müsse nicht darüber diskutieren, dass eine Ausnahmeregel eine Ausnahme sei. Die Frage sei aber, welche Inhalte unter die Ausnahmeregel fie-

len und ob man nicht durch die gestalterische Nutzung einer Ausnahmeregel möglicherweise in eine Situation gebracht werde, die man eigentlich gar nicht gemeint habe und die dann aber dazu führe, dass die Grundsteuer nicht in der Höhe anfalle, wie es eigentlich gedacht sei. Die Ausnahmeregel dürfe nicht zu Missbrauchstatbeständen führen, und dies zu greifen, sei Teil der Diskussion.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, dann sei man schon einen Schritt weiter, denn hier handle es sich nicht um eine Argumentation der rechtlichen Zulässigkeit, sondern der Opportunität. Es sei sinnvoll, auch darüber zu sprechen, welche Auswirkungen man abwägen müsse und wie man diese so im Zaum halten könne, dass man nicht mehr Nachteile als Vorteile schaffe.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1645 H und 2617 A zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I B 14 – vom 26.11.2025	2159 B
Vergesellschaftungsrahmengesetz – Inhalte des Rechtsgutachtens	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)	

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt zur Sitzung am 18. Februar 2026.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 22 – vom 19.06.2025	2203 A
Konzessionsvertrag Gas	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)	Vertrauliche Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, der Bericht sei zu einem Zeitpunkt verfasst worden, zu dem der Senat noch hätte handeln können, weil die Frist noch nicht abgelaufen gewesen sei. Dies sei inzwischen der Fall. Insofern sei nur zu fragen, ob der Senat gehandelt habe oder nicht.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erwidert, der Senat handle immer. Er habe sich natürlich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise die Ausübung des Widerspruchs gegen eine Verlängerung der Gaskonzession bis zum 31. Dezember 2034 für Berlin von Vor- oder Nachteil wäre und in welcher Art und Weise sich dies anschließend auch auf die Ziele, die das Land energiepolitisch verfolge, vorteil- oder womöglich nachteilhaft auswirken würde. Im Ergebnis der Abwägung sei der Senat dazu gekommen, den Widerspruch nicht auszuüben. Man befinde sich aber mit der GASAG in einem intensiven Austausch darüber, wie man ein klares Bekenntnis zu den energiepolitischen Zielen des Landes mit einer

Reihe von Commitments verbinden könne, die dazu beitrügen, die klima- und energiepolitischen Ziele, die sich Berlin als Ganzes und somit auch die GASAG gesetzt habe, zu erreichen. Diesen Gesprächen und dem Ergebnis könne er nicht vorweggreifen.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob dies bedeute, dass die Kündigungsoption nicht gezogen worden sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bejaht dies.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 2203 A zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 1 – vom
19.12.2025
**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)**

[2589](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, es handle sich um Gesellschafterdarlehen. Wie sähen die Regularien zur Rückzahlung aus?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) informiert, es handle sich um eine Eigenkapitalzuführung, die abschließende Maßnahme im Zusammenhang mit der Entlassung des Flughafens aus dem Beihilferegime. Diese schließe die Umsetzung des Teilentschuldungskonzepts der FBB ab. Die Ergebnisse im operativen Geschäft stimmten zuversichtlich, dass der Flughafen seine wirtschaftlichen Potenziale immer stärker ausbauen können. Das Land Berlin werde dies nach Kräften weiterhin unterstützen, er gehe aber davon aus, dass Eigenkapitalzuführungen über das hier genannte Verfahren hinaus nicht erforderlich sein würden.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, der Zuschuss schließe ein Konzept ab, dessen Bestandteil auch Gesellschafterdarlehen seien. Deren Rückzahlung sei ebenfalls Bestandteil dieses Konzepts. Inwieweit seien die Modalitäten dieser Rückzahlung auch schon Bestandteil des Konzepts?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, er habe seinem Optimismus Ausdruck verliehen, dass der Flughafen jetzt auch auf eigenen wirtschaftlichen Beinen seine Ertragspositionen sukzessive auszubauen vermöge. Das Land tue auf allen denkbaren politischen Ebenen alles dafür, dass die Konnektivität des Flughafenstandorts gestärkt werde. In der Perspektive gehe sein Haus davon aus, dass die ausstehenden Darlehen und der Anteil Berlins von rund 450 Mio. Euro ab 2030 zurückgezahlt werden könnten. Die Einzelheiten der Modalitäten würden dann aber von der wirtschaftlichen Entwicklung der FBB abhängig sein.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2589 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F 2 – vom 09.12.2025
**Kontrollmechanismen bei derivativen
Finanzinstrumenten**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung
der 13. WP vom 28.04.1999)

[0067 E](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, die Berichterstattung zeige, dass das Volumen solcher Derivate, die das Land Berlin insgesamt eingesetzt habe, über die letzten Jahre zurückgegangen sei. Es handle sich um sehr langfristig laufende Instrumente, bei denen man mittelfristige Entwicklungen aus den Zahlen nicht sofort herauslesen könne. Daher würde ihn ein mittelfristiges Ziel in der Strategie des Landes interessieren. Sei der Rückgang in den Zahlen auch damit verbunden, dass insgesamt die Strategie bestehe, in den nächsten Jahren vom Volumen her noch deutlich niedriger zu werden? Welche Entscheidungskriterien hätten insgesamt zum Einsatz dieses Instruments in den letzten Jahren geführt? Durch Veränderungen der Zinsentwicklung habe es unterschiedliche Entwicklungen in der Rentabilität dieser Instrumente gegeben. Wie wolle SenFin mittelfristig mit diesem Instrument weiter umgehen?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) antwortet, dieser Bereich orientiere sich immer an den Möglichkeiten und Optimierungen der Finanzinstrumente, die sein Haus an den Kapitalmärkten vornehme. Insofern komme es zu Schwankungen, je nachdem, wann man entsprechende Swaps und dergleichen ansetze. Herr Voit könne dazu detailliert ausführen.

Mirko Voit (SenFin) legt dar, das Ziel sei immer, bestehende Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Dies geschehe im Wesentlichen, indem man im Rahmen der Kreditaufnahme festverzinsliche Darlehen und eher keine variabel verzinsten Darlehen abschließe, um solche Risiken auszuschließen. Letztere würde man nur zur Refinanzierung auslaufender Darlehen aufnehmen, die wiederum Bestandteil für die Unterlegung von bestehenden Par-Swaps, also mit Festsatz, seien. Man prüfe natürlich immer die Möglichkeit, im Rahmen der Zinssicherung auch weiterhin Par-Swaps abschließen zu können. Solange man aber im Kapitalmarkt festverzinsliche Darlehen aufnehme, sei dies erst einmal nicht vorgesehen.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, die strategische Orientierung auf eher festverzinsliche Darlehen sei verständlich, auch wenn dies an der einen oder anderen Stelle möglicherweise zunächst einen leichten Zinsaufschlag bedeute. Dafür sei das Risiko geringer. Wenn Herr Voit aber darstelle, dass man, wenn man die variabel verzinslichen Darlehen, die die Grundlage für abgeschlossene Par-Swaps seien, refinanzieren, sie auch wieder variabel verzinslich abschließen, ergebe dies zwar erst einmal Sinn, aber es sei möglicherweise ein Kreislauf, in dem man aus dem, was man eigentlich reduzieren wolle, nicht mehr herauskomme. Oder würde der

Swap im Zweifel nicht mehr verlängert werden, oder orientiere man sich an dessen Laufzeit bei der Refinanzierung des variabel verzinslichen Darlehens?

Mirko Voit (SenFin) antwortet, man habe die Par-Swaps abgeschlossen, um langfristig Zinsänderungsrisiken auszuschließen. Die unterliegenden variabel verzinsten Anleihen liefen in der Regel kürzer, weil sie am Markt nicht in solchen langen Laufzeiten verfügbar seien. Daher müsse man sie immer wieder refinanzieren, um permanent ein Grunddarlehen für die Par-Swaps im Bestand zu haben.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 0067 E zur Kenntnis.

Punkt 9 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II A 21 – vom 07.01.2026

**Steuermehrereinnahmen und
Personalminderausgaben**

(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

[2452 B](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) äußert, zu diesem Thema wolle er um einen Bericht bitten. Der Umfang sprengt nicht den Haushalt insgesamt, aber für sich genommen und orientiert an den Planungen sei die Nichtausschöpfung der Ausbildungsmittel signifikant. Es lohne sich und sei notwendig, dem weiter nachzugehen. Deshalb bitte er darum, von den Senatsverwaltungen, die die Mittel nicht ausgeschöpft hätten, eine qualitative Einschätzung dazu zu erhalten, was hierfür die Ursachen seien und inwieweit dies möglicherweise an bestimmte Ausbildungsgänge gebunden sei, sowie eine Einschätzung von SenFin, was diesen Befund betreffe.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) hebt hervor, nicht nur in diesem Ausschuss beschäftige man sich mit der Frage der Ausbildung im Land Berlin. Natürlich habe man ein starkes Interesse daran, dass die vorgesehenen Kapazitäten, die sich letztlich am Bedarf orientierten, ausgeschöpft würden. Hinsichtlich der Personalentwicklung gebe es unterschiedliche Entwicklungen. Im Fachkräftebereich finde man nicht das entsprechende Personal in der Menge, in der man es gegebenenfalls brauche. Gleichzeitig gebe es aber auch erfreuliche Entwicklungen beim Nachwuchs in der allgemeinen Verwaltung. Insofern sei der Blick auf die spezifischen Herausforderungen in den einzelnen Behörden sicherlich sinnvoll. Er sei der festen Überzeugung, dass man dies auch im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft besprechen werde.

Eine solche Aufstellung sei sicherlich von Interesse. SenFin könne die einzelnen Häuser abfragen, was konkret dahinterstecke, und diese erstellen, sodass man eine Einschätzung bekommen könne, an welchen Stellen man aktiv werden müsse. Dies tue man bereits, indem man Ausbildungsmaßnahmen, beispielsweise Stipendien und Traineeprogramme, priorisiere und konkretisiere. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn sei hier sicherlich sehr hilfreich.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er bitte darum, den Bericht zu erstellen, dann könne man immer noch schauen, in welchem Ausschuss er diskutiert werden solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis zu den Osterferien 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2452 B zur Kenntnis genommen.

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzStR –
vom 18.12.2025
**Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose,
Komplettsanierung nach Schadstofffund und
Erweiterung um 1 Klasse, 14055, Waldschulallee 29
Antrag zur Finanzierung der Mehrkosten zu Lasten
der Verstärkungsreserve
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG**

[2583](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlagt zur Sitzung am 18. Februar 2026.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom
06.10.2025
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA), Kapitel 9810 Deckungskreis 1 –
Schulbau Hauptverwaltung Titel 76045 – 09Y03,
Archenhold-Gymnasium: Neubau eines MEB;
12439; Rudower Str. 7
Antrag auf Streichung und Zustimmung zur
Umwidmung und Neuaufnahme der
Einzelmaßnahme neu: Titel 76051 „09G25,
Müggelschlößchen-Schule; Errichtung eines
Ergänzungsbaus Typ dfk 2.0 S.03 am Standort
Alfred-Randt-Straße“
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG**

[2580](#)
Haupt

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2580 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – Fin L – vom 17.12.2025

[2596](#)

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Haupt

- Streichung der Maßnahme: Titel 73013 –

Errichtung eines Bürodienstgebäudes für das BA Lichtenberg auf dem Standort Alt Friedrichsfelde 60, Alfred-Kowalke-Str. 24 und

- Umwidmung der freigewordenen Mittel für zwei neue Maßnahmen im Bezirk

a) Umgestaltung von Büroarbeitsflächen in moderne Arbeitswelten

b) Instandsetzung Zentralfriedhof Friedrichsfelde sowie

- Umwidmung der freigewordenen Mittel in die Maßnahme: Titel 74073 – Neubau Lagerplatz Straßenunterhaltung und -aufsicht sowie Revierunterkunft für die Baumkolonne – Am Wasserwerk 21

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bekundet, sie habe drei Fragen zu diesem Komplex. Erstens: Sei die Entwicklung des HWR-Campus durch die Streichung des Bürogebäudes jetzt auch abgesagt, oder werde daran festgehalten? – Zweitens: Werde das Verwaltungsgebäude Alfred-Kowalke-Straße 24 weiterbetrieben, und werde es für diesen Standort notwendige Sanierungsarbeiten geben? – Drittens: Bei den modernen Arbeitswelten seien Kosten von 4 000 bis 4 500 Euro pro Beschäftigtem angegeben. Damit komme sie aber nicht auf die 7 Mio. Euro, die etatisiert seien. Wie setzten sich diese zusammen?

Dennis Haustein (CDU) sagt, er danke dem Bezirk, dass dieser sich traue einzugestehen, dass man bereits genehmigte Mittel nicht mehr brauche, und auf die aktuellen Erfordernisse in der Arbeitswelt reagiere. Es sei nicht selbstverständlich, dass nicht benötigte Mittel für andere sinnvolle Dinge eingesetzt würden. – Darüber hinaus schließe er sich der dritten Frage der Abgeordneten Dr. Schmidt an.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wer der Dienstleister für das Projekt der Implementierung einer modernen Arbeitsumgebung gewesen sei.

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg; Abteilung Personal, Finanzen, Wirtschaft, Kultur und Sozialraumplanung) führt aus, sein Haus wolle in der Tat auf veränderte Situationen reagieren. Die Bezirke rechneten für die nächsten Jahre nicht mehr mit einem immensen Personalzuwachs, sondern damit, dass man mit dem bestehenden Personal auskommen müsse. Vielleicht werde es im Zuge der Digitalisierung und des Einsatzes von KI sogar eher weniger werden. Jetzt ein Dienstgebäude mit 400 Arbeitsmöglichkeiten zu bauen, halte man für nicht zeitgemäß und der Bevölkerung bei dem in der Stadt bestehenden Leerstand nicht erklärbar. Ohnehin sei es die Vorgabe des Senats, Flächen zu reduzieren und nicht noch weitere anzumieten oder sogar selbst zu bauen. Damit sei nicht die gesamte Entwicklung

am Campus HWR beendet, aber die Idee, dort ein weiteres Dienstgebäude, jedenfalls des Bezirks, zu bauen, wolle man nicht weiterverfolgen.

Im Dienstgebäude in der Alfred-Kowalke-Straße 24 befinde sich das Gesundheitsamt Lichtenberg. Das Abgeordnetenhaus habe dankenswerterweise zugestimmt, dass dieses hier aus- und in den Campus der Demokratie, also das ehemalige Stasigelände, einziehen könne. Derzeit liefen die Umbaumaßnahmen. Man wolle möglichst im Herbst 2026 dort einziehen und daher keine weiteren Sanierungsmittel in den Standort Alfred-Kowalke-Straße stecken. Deswegen Zustand sei seit der Einschulungsuntersuchung seines ältesten Kindes vor über 15 Jahren nicht besser geworden. Die Kolleginnen und Kollegen freuten sich, dass man den Campus der Demokratie belebe. Es sei die richtige Entscheidung, in dieses Areal einzuziehen. Auch hier wünschte er sich noch mehr Bewegung und Lebendigkeit.

New Work sei nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevant. Für die 200 Gärtnerinnen und Gärtner beispielsweise würden natürlich nicht in dieser Weise neue Arbeitswelten geschaffen. Dafür saniere man deren Unterkunft, weil man wolle, dass dort gute Arbeitsmöglichkeiten herrschten. Zudem gehe es auch um Gemeinschaftsräume, sodass man nicht nur pro Kopf rechnen könne. Die Summe werde nicht vollständig reichen, aber man werde damit zumindest einen großen ersten Schritt schaffen, der zur Zufriedenheit beitragen werde. Es sei dringend nötig, hier etwas zu tun. Übrigens gehe es bei New Work nicht ausschließlich um einen neuen höhenverstellbaren Schreibtisch und darum, ein bisschen Farbe an die Wand zu bekommen, sondern es gehe tatsächlich darum, die Arbeitswelt auch neu zu begreifen und neu zu verstehen. Die bisherigen vier Projektgruppen seien von der Firma Lindemann organisiert worden, die darauf spezialisiert sei. Sie sei im Vergabeverfahren ausgewählt worden. Man habe mit ihr sehr positive Erfahrungen gemacht. Mit dem Geld, das man selbst in den Haushalt eingestellt habe, wolle man die Projektgruppen umsetzen und dann Schritt für Schritt die nächsten Maßnahmen einleiten. Insgesamt werde sogar ein bisschen Geld übrigbleiben, das man wieder zurückgeben werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2596 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.40 Uhr bis 15.16 Uhr]

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 13 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0240

Honorarkräfte an den Musikschulen besserstellen

[0237](#)

Haupt

KultEnDe

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, es liege eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 5. Januar 2026 vor – mehrheitlich mit CDU, SPD, Grünen und Linken gegen die AfD –, den Antrag, auch mit geändertem Berichtsdatum „15. Juni 2026“, abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0240, auch mit geändertem Berichtsdatum „15. Juni 2026“, zu empfehlen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1944
Drucksache 19/1958	Haupt
Rechtsprechung umsetzen – Festanstellung für	BildJugFam
Honorarkräfte ermöglichen – Berlins kulturelle	KultEnDe(f)
Grundversorgung retten	

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, es liege eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung vom 5. Januar 2026 vor – mehrheitlich mit CDU und SPD gegen Grüne und Linke bei Enthaltung der AfD –, den Antrag, auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2026“, abzulehnen.

Ohne Aussprache beschließt der **Ausschuss**, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1958, auch mit geändertem Berichtsdatum „30. Juni 2026“, zu empfehlen.

Punkt 14 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenKultGZ – BKRW 5 – vom	2603
12.01.2026	Haupt
Antrag auf Entsperrung: Kapitel 0820 / Titel 68488 –	Vertrauliche
Unterstützung von Jüdischer Gemeindearbeit	Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, ob sich etwas an den Vergabemodalitäten geändert habe.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) verweist darauf, dass noch ein zweiter Fonds gesperrt sei. Wann könne man mit der Vorlage hierzu rechnen?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet, an den Vergabemodalitäten habe sich nichts geändert. – Zu der angesprochenen zweiten Vorlage, die sich im Gesamtbereich des Kapitels 0850 befinde, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage machen. Hier seien noch Abstimmungsgespräche notwendig.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2603 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 112 – vom 08.12.2025
**Verlagerung von qualifizierten Sperren und
Freigabe von Mitteln bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
geschaffenen Teilansätzen**

[2572](#)
Haupt

Mit der dritten Mitteilung von der Tagesordnung abgesetzt; die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Schreiben rote Nr. 2572-1 das Schreiben rote Nr. 2572 zurückgezogen.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 16 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I B – vom 05.01.2026
**Evaluation des Gesetzes über Hilfen und
Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
(PsychKG)
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27**

[2588](#)
Haupt

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2588 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I F 16 / I A 15 – vom 14.01.2026
**Konzeption und Pilotierung einer Berichterstattung
über die gesundheitliche Situation bei Menschen
ohne eigenen Wohnraum im Land Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27**

[2609](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) erkundigt sich, was hier die genaue Zielgruppe sei. Es gehe etwas durcheinander zwischen Obdachlosen, Wohnungslosen und Menschen ohne Versicherung. Diese Abgrenzung sei aber wichtig, auch wenn es Schnittmengen zwischen diesen Gruppen gebe.

Dr. Hugh Bronson (AfD) bekundet, es stelle sich die Frage, warum man für 250 000 Euro externe Hilfe einkaufen müsse, obwohl die Gesundheitsberichtserstattung doch eigentlich eine gesetzliche Kernaufgabe des Senats sei. – Welchen konkreten Nutzen habe dieser Bericht für

die medizinische Versorgung vor Ort, außer dem, dass das Problem statistisch neu beschrieben werde?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt zur ersten Frage des Abgeordneten Dr. Bronson aus, hierzu gebe es bisher keine systematischen oder kontinuierlichen Erhebungen, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Allein aufgrund der Größe des Problems habe man es mit Aufgaben zu tun, die im Bestand nicht gelöst werden könnten. Selbst wenn es sich bei der Gesundheitsabteilung des Landes Berlin um eine durchaus große Abteilung handle, sei sie auch mit sehr vielen, mannigfaltigen und ständig wachsenden Aufgaben konfrontiert. Diese zusätzliche Aufgabe sei derart neu, dass sie ohne externe Hilfe nicht darstellbar wäre.

Zur Frage nach dem Nutzen: Grundsätzlich müsse man jedes Problem, das man lösen wolle, erst einmal richtig verstehen. Andernfalls würden etwaige Lösungen nichts nutzen und wohl auch nicht dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen, dass jede Maßnahme auf einem guten, profunden, grundlegenden und durchdringenden Verständnis des Problems gründen sollte.

Zu der Frage der Abgeordneten Gebel: Die Zielgruppe seien Wohnungslose.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob SenWGP bei anderen Bundesländern angeregt habe, gemeinsam etwas zu entwickeln, sodass das Land Berlin Geld sparen würde. Er verstehe nicht, warum es in Berlin eine Sonderkonzeption geben solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt klar, es gebe auf Bundesebene zwar eine Erhebung zu Wohnungslosen, aber nicht zum Gesundheitsaspekt. Man könne versuchen, alle Bundesländer zu koordinieren, um dies gemeinsam zu untersuchen. Dies würde aber zu lange dauern, weshalb Berlin vorangehen wolle. Zudem zeichneten sich Stadtstaaten dadurch aus, dass das Thema Wohnungslosigkeit sich in urbanen Ballungsräumen noch einmal anders stelle als in Flächenstaaten mit viel ländlichem Raum. Entsprechend sei der Handlungsbedarf vermutlich nicht in jedem Bundesland derselbe. Berlin sei zu dem Thema in Gesprächen, auch in den zuständigen Fachministerinnen- und -ministerkonferenzen, und rege an, dass auch andere auf diesen Zug aufspringen möchten. Die Frage sei, ob man vorangehe, um sich in die Lage zu versetzen, ein Problem lösen zu können, oder ob man warte, bis alle 16 Bundesländer so weit seien. Sein Haus habe darauf eine andere Antwort gegeben.

Silke Gebel (GRÜNE) bekräftigt, sie finde es grundsätzlich richtig, so vorzugehen. Es handle sich um eine sehr große von Armut betroffene Gruppe, die sehr unsichtbar sei. – Es gebe zum einen die Menschen, die nach dem ASOG untergebracht seien, und zum anderen diejenigen, die beispielsweise bei Bekannten auf der Couch schliefen, aber trotzdem faktisch wohnungslos seien. Gerade die von Letzterem betroffenen Frauen hätten bestimmte gesundheitliche Probleme, weil dies häufig auch mit sexuellen Aspekten einhergehe. Wie komme man an diese Gruppe heran, um ein Sample zu erhalten, das alle umfasse? Manche der Betroffenen seien krankenversichert, andere nicht, sodass dies kein Kriterium darstelle.

Dr. Johannes Zeiher (SenWGP) erklärt, dies sei ein wichtiger Punkt und auch eine der Ursachen, warum man sich für diese Ausschreibung entschieden habe: weil es so komplex sei, überhaupt Daten zu der Thematik zu gewinnen. Dies solle ausgehen von dem jetzt schon existierenden Runden Tisch zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung obdachloser

Menschen, der die ambulanten Einrichtungen betreue, in denen ein engerer Kern von Wohnungslosen medizinisch versorgt werde. Der Runde Tisch sei ein enger Ansprechpartner für die Ausschreibung, mit der man Daten aus diesen Zentren gewinnen wolle. Des Weiteren sei es auch Teil der Ausschreibung, den Fokus auf andere Einrichtungen zu weiten, also auf die stationäre Versorgung und die ebenfalls von SenWGP geförderte Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen, die auch eigene Daten erhebe. Ein Schritt der Ausschreibung sei, dass erst einmal eine Dateninventur gemacht werden solle, wo überhaupt Daten vorhanden seien und wo die entsprechenden Zielgruppen adressiert werden könnten.

Silke Gebel (GRÜNE) sagt, sie verstehe, dass man dies aufgrund der Komplexität jetzt einmal ausschreibe, aber es müsste perspektivisch eigentlich in der integrierten Gesundheitsberichterstattung über SenWGP enthalten sein. Sei es bereits so angelegt, dass dies so vorbearbeitet werde? Herr Dr. Zeiher habe mit den Kliniken einen wichtigen Punkt angesprochen, aber man brauche perspektivisch auch eine strukturelle Erfassung. Gebe es eine Erweiterung der integrierten Gesundheitsberichterstattung um diesen Punkt?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, dies sei so vorgesehen. Man ziehe hierzu aufgrund der Komplexität der Fragestellung einen Piloten auf und helfe, dies einmal aufzusetzen. Das Ziel sei, dies anschließend in die normalen Prozesse zu überführen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2609 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2763

**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Universitätsmedizingesetzes**

[2614](#)
Haupt
WissForsch

hierzu:

- a) Beschlussempfehlung des Ausschusses WissForsch vom
12.01.2026

[2614 A](#)
Haupt

- b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2763

[2614 B](#)
Haupt

**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner Universi-
tätsmedizingesetzes**

Martin Matz (SPD) konstatiert, zu den in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen liege eine Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten vor. Daher wolle seine Fraktion das Gesetz in der ursprünglich vorgelegten Form und ohne diese Änderungen beschließen. Diese hätten vorgesehen, dass der Artikel über die Datenbank erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren in Kraft getreten wäre. Dies sei genau der Zeitraum, innerhalb dessen man eine Regelung zu treffen habe, die am Ende für alle Beteiligten funktioniere. Man nehme die Kri-

tik durchaus an, dass einige Begrifflichkeiten nicht ausreichend gut definiert seien und der Vorgang nicht genügend beschrieben sei. Dies könne man zum Anlass nehmen, es noch einmal anders zu formulieren. Dafür wolle man allerdings nicht das Gesetz aufhalten, dessen andere Bestandteile schon im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beraten und mit einer positiven Stellungnahme versehen worden seien, sondern dafür sorgen, dass diese Änderungen in Kraft treten könnten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung habe Herr Prof. Dr. Kroemer von der Charité klargemacht, dass das Krankenhausinformationssystem – KIS – durch den in der Gesetzesnovelle ermöglichten Kredit für die Charité finanziell eigentlich leistbar sei. Gehe auch der Senat davon aus, dass das Land die Charité bei dem Schuldendienst in Zukunft unterstützen werde oder sogar unterstützen müsse? – Warum sei die Anschaffung des KIS nicht in das Sondervermögen des Bundes mitaufgenommen oder zumindest für den Krankenhaustransformationsfonds vorgemerkt worden? – Sie erbitte außerdem einen Folgebericht vor der Sommerpause mit einer Übersicht zu den kreditfinanzierten Anschaffungen, die die Charité nach der Novellierung des § 32 tätigen müsse.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch aufgenommen sei.

Silke Gebel (GRÜNE) bekundet, sie danke dem Abgeordneten Matz, dass er auf die Einwände reagiere. Dennoch würde sie es begrüßen, über das Thema Daten noch einmal in Austausch zu treten. Grundsätzlich sollte man mit einer breiten Beteiligung der Charité überlegen, wie das Thema gut aufgesetzt werden könne und ob es auch im Krankenhausgesetz adressiert werden solle.

Ihre Fraktion habe sich in ihren Änderungsanträgen auf zwei Aspekte fokussiert. Zum einen: Wenn die Charité jetzt in der Lage sein solle, Kredite aufzunehmen, halte man es für elementar, dass die Charité den Finanzsenator im Aufsichtsrat habe. Dies richte sich nicht gegen die Vertretungen, die dorthin gesendet werden würden, sondern die Charité sei das Landesunternehmen mit dem höchsten Umsatz. Im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling habe man gesehen, um wie viel Geld es sich handle, das hier an Krediten aufgenommen werde und auch wieder getilgt werden müsse. Bei dieser großen finanziellen Belastung halte ihre Fraktion es für absurd, dass die Koalition in diesem Gesetz den Finanzsenator potenziell abziehe. Dies sei erklärungspflichtig, und die Koalition müsse sich dazu verhalten.

SenWGP wolle, dass die Tilgung vollständig aus den Effizienzsteigerungen, die die investiven Maßnahmen in der Charité generierten, geleistet werde. Sie bitte SenFin darzustellen, wie dieses Konzept funktioniere. In dem Gesetz stehe, dass die Tilgung aus der Charité heraus erfolgen solle. Sie fände es wichtig, dass der Hauptausschuss sich damit beschäftigte. Sie bitte um Erläuterung, wie das Kreditvolumen, das aufgenommen werden solle, aus den potenziellen Gewinnen der Charité tatsächlich getilgt werden solle.

Einen Bericht an den Hauptausschuss zum weiteren Weg des KIS würde sie begrüßen. Man müsse aber konsequenterweise Energieeffizienzmaßnahmen auch über Kredite finanzieren. Dies sollte in das Gesetz hineingeschrieben werden. Hier zeigten sich klare finanzielle Einspareffekte, die in eine Tilgung hineingehen könnten. Dies sehe man an den anderen Stellen nicht. Das Einzige, was man dort potenziell spare, sei Personal. Wenn die Finanzierung letztlich über das Land Berlin laufen müsse, müsste dies erklärt werden.

Als dritten Punkt sehe das Gesetz die Reduzierung der Studienplätze vor, in einer Situation, in der man sich auf einen Ärztemangel zubewege. Dies halte ihre Fraktion für hochproblematisch, deswegen werde sie dem Gesetz nicht zustimmen. Sie fände es aber wichtig, dass über die anderen eingebrachten Punkte einmal gesprochen würde.

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion habe im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen Fragen zum Thema Charité eingereicht, auf die in der roten Nr. 2539 eingegangen worden sei. Unter Berücksichtigung dessen habe man zur Wirtschaftlichkeit der Charité weiteren Fragebedarf. Man werde bis zum 23. Januar 2026 schriftlich Fragen einreichen, mit der Bitte, dass diese bis zur Sitzung am 18. März 2026 beantwortet werden möchten.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, es sei angemessen, das Gesetz heute ohne das Thema Gesundheitsdatenbank zu beschließen. Was die Gesamtbewertung des Gesetzes anbetreffe, könne seine Fraktion sich weitgehend den Ausführungen der Abgeordneten Gebel anschließen.

Zur Kreditfinanzierung stelle sich erstens die Frage, ob ein Passus, wie er hier vorgeschlagen werde, sinnvoll sei und was er eigentlich bedeute, und zweitens, was dies mit dem KIS zu tun haben könne. Es gehe um eine Regelung, dass so etwas grundsätzlich möglich sei. Bezüglich der formulierten Bedingungen frage er sich aber, wie der Senat das KIS hierunter fassen wolle. Dieses solle nicht aus der Wirtschaftlichkeit der Charité refinanziert werden können, sondern im Gesetz heiße es, der Schuldendienst solle aus den durch Kreditaufnahme oder Sonderfinanzierung finanzierten Maßnahmen erwirtschaftet werden. Dann müsse man zumindest mit der Freigabe durch das Abgeordnetenhaus darlegen, dass dies auch möglich sei. Es sei sicherlich keine Begründung, dass es in diesem Fall nicht aus der Maßnahme erwirtschaftet werden könne. Insofern stelle sich die Frage, ob diese Formulierung geeignet sei, um darunter das KIS zu finanzieren.

Es würden auch andere Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert, bei denen aber die Voraussetzungen noch nicht klar seien, wie der Transformationsfonds. Auf den Zeitpunkt dieser Klärung habe man keinen Einfluss. Zugleich bestehe aber offenbar für die Charité jetzt eine Entscheidungsnotwendigkeit. Er könne sich nur schwer vorstellen, dass man, wenn die Voraussetzungen für Transformationen vorlägen, eine Finanzierung umstellen würde. Wenn man unterstelle, das KIS könne unter § 32 Absatz 10 – neu – fallen, werde damit automatisch verbunden sein, dass die Charité in irgendeiner Form eine Finanzierung aufnehme. Solle es möglich sein, wenn sich die eigentlich günstigere Finanzierung über den Transformationsfonds als möglich erweisen würde, die Finanzierung zu ändern? Dies erscheine ihm zumindest von der Abfolge der Entscheidungen her als nicht ganz so einfach umsetzbar. Vielleicht stelle sich diese Frage aber auch gar nicht, weil dies für das KIS ohnehin nicht funktioniere. Hierzu hätte er gern eine Aussage des Senats.

Martin Matz (SPD) sagt, er habe Anmerkungen zu drei der angesprochenen Punkte. Erstens: Es handle sich nicht um ein KIS-Gesetz, sondern hier werde eine Darlehensmöglichkeit geschaffen. Wie dies letztlich gemacht werde, sei dadurch nicht zwingend vorgegeben. – Zweitens, zur Frage, wer für SenFin im Aufsichtsrat sitzen solle: Sollte die Charité aus dem Ruder laufen, was Darlehensverpflichtungen oder Ähnliches angehe, wäre ein Staatssekretär genauso in der Lage wie der Senator, dies innerhalb des Aufsichtsrats zu vertreten. – Drittens: Das Thema Gesundheitsdatenbank werde nur zurückgezogen, damit es gesetzestechnisch besser gemacht werde, weil es durch die Formulierungen gewisse Verständnisprobleme gebe. Dies

bedeute jedoch nicht, dass man es nicht umsetzen wolle; es sei im Gegenteil sogar ein besonders wichtiges Vorhaben. Dies sei schon vorgezeichnet durch das Konzept „Gesundheitsstadt Berlin 2030“, das ein vorheriger Senat in Auftrag gegeben habe. Darin sei mit Bezug auf das Beispiel Boston hervorgehoben worden, dass gerade die Forschung mit Versorgungsdaten einen wichtigen Punkt für die Zukunft der Charité darstelle. Wenn man diese Forschung nicht in Berlin durchführen würde, würde sie anderswo stattfinden. Insofern sei dies schon immer ein wichtiger Punkt für die Weiterentwicklung der Gesundheitsstadt Berlin gewesen. Die Regelung wäre ohnehin erst mit zwei Jahren Verzögerung in Kraft getreten. Jetzt könne man sich einige Monate Zeit nehmen, um eine andere Formulierung zu entwickeln und in das Abgeordnetenhaus einzubringen.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt fest, zum Thema Datenbank sei bereits alles gesagt. Zu der Frage, wie es weitergehen solle, habe sein Vorredner das Wesentliche ausgeführt. In der Novelle des Berliner Universitätsmedizingesetzes – BerlUniMedG – würden verschiedene Dinge neu geregelt. Eines davon sei die Fähigkeit zur Kreditfinanzierung. Hier liege eine Sollbestimmung vor. Dies sei ein bestimmter juristischer Begriff, der bedeute, dass es so zu erfolgen habe, aber mit Ausnahmemöglichkeiten. Die Großgeräte seien eine Möglichkeit, die sich sehr klar im wirtschaftlichen Nutzen darstellen lasse. Es habe bereits Gespräche der Charité mit zwei größeren Banken gegeben, die bezüglich des KIS skeptisch gewesen seien, ob dies ohne eine Unterstützung des Landes möglich wäre. Dies müsste man aber genauer betrachten. Zunächst gehe es darum, die grundsätzliche gesetzliche Möglichkeit zu schaffen. Selbstverständlich sei hierfür eine weitere Befassung des Hauptausschusses und des Parlaments nötig. Im Übrigen schließe das Wort „insbesondere“ nicht aus, theoretisch auch energetische Maßnahmen darüber umsetzen zu können, gerade wenn sie wirtschaftlich darstellbar seien, weil sie Energie sparten.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, er habe verstanden, dass es eine allgemeine Regel sei, aber die Dringlichkeit, diese zu schaffen, habe offenbar etwas mit dem KIS zu tun. Sie solle einen Weg eröffnen, insofern müsse man diskutieren, ob dies auch tatsächlich der Fall sei. Der Schuldendienst solle aus der Wirtschaftlichkeit finanziert werden, nicht nur die Finanzierungskosten, also die Zinsen. Dies sei eine relativ hohe Anforderung. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei der ersten größeren Maßnahme, die darüber finanziert werde, gleich eine Ausnahme gemacht werde. Insofern stelle sich die Frage, ob der hier vorgeschlagene Weg das Problem der Investitionsnotwendigkeit lösen könne. Diese sollte hier mitdiskutiert werden. Er habe dazu erstens die Frage, ob dies unter diese Regel passe, und zweitens, wie der Entscheidungsablauf mit der Möglichkeit einer anderen Finanzierung im Hintergrund gesichert werden solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) betont, die Gesetzesnovelle sei *Conditio sine qua non* für jeden weiteren Weg. Die Frage, ob eine Ausnahmeregelung gleich die erste Maßnahme finanziere, sei juristisch irrelevant. Die weiteren aufgeworfenen Fragen seien richtige, aber sie müssten besprochen werden, wenn die Vorlage dazu vorliegen werde, welcher Weg gegangen werden solle. Hier gebe es noch Fragen zu klären. Der Senat habe sich entschieden, eine Sollregelung zu schaffen, um einen Weg dafür zu öffnen. Es sei richtig, dass man ein KIS brauche und dass eine gewisse zeitliche Dringlichkeit bestehe. Insofern werde man dies sicher bald wieder diskutieren. Heute schaffe man nur die Möglichkeit für einen der Lösungswege.

Silke Gebel (GRÜNE) rekapituliert, in dem Gesetz stehe, dass die Tilgung aus der Maßnahme, die über die Kreditfinanzierung stattfinde, erfolgen solle. Momentan würden aber die Gewinne, die die Ambulanzen produzierten, genutzt, um die Absenkung des Landeszuschusses gegenzufinanzieren. Bei einer Laufzeit von 30 Jahren sei die Zinslast sehr hoch. Daher wolle sie die These in den Raum stellen, dass dies mindestens aus den Gewinnen der Ambulanzen gegenfinanziert werden müsse. Der Grund für die gesetzliche Änderung sei ja, dass das KIS nicht in dem Maße Überschüsse generieren werde. Sie finde es zwar richtig, dass die Charité ein KIS bekommen solle, aber sie finde es grundsätzlich falsch, dass der Senat es nicht aus dem Kernhaushalt finanziert wolle. Wenn die Finanzierung des KIS zu 100 Prozent über Kredite erfolgen solle, man dies aber so anlege, dass die Tilgung aus der Charité herausgezogen werden solle, wie wolle man dies aufsetzen? Oder verfolge der Senat noch andere Wege? Es gebe offenbar noch den Weg über eine potenzielle Bundesförderung, auch wenn sie sich nicht vorstellen könne, dass man einen Transformationsfonds, der für die Änderung beim Krankenhausstrukturgesetz eingesetzt werden solle, für ein KIS, das auslaufe, einsetzen würde. Wie könne man hier eine Brücke bauen? Andere Bundesländer hätten dafür den Fonds des Bundes genutzt, den der Senat bereits anders belegt habe.

Die Frage des Verfahrens finde sie ebenfalls sehr relevant. Man begeben sich hier auf Neuland. Die Charité habe bisher keine Kredite in diesem Rahmen aufgenommen. Dieses neue Kapitel müsse man sehr verantwortlich miteinander aufschlagen, um die Charité nicht in bilanzielle Schwierigkeiten zu bringen.

Steffen Zillich (LINKE) stimmt zu, dass eine allgemeingesetzliche Ermächtigung *Conditio sine qua non* dafür sei, dass die Charité überhaupt etwas kreditfinanzieren könne, jedenfalls was Anschaffungen betreffe. Die vorliegende Regel scheine ihm aber eher die Finanzierung des KIS auszuschließen. Der Senat müsse gegenüber dem Abgeordnetenhaus darstellen, dass der Schuldendienst aus der Investitionsmaßnahme KIS finanziert werden könne. Er könne sich nicht vorstellen, wie dies möglich sein solle. Deswegen könne es sehr sinnvoll sein, eine solche allgemeine Regelung zu verabschieden, weil man aus guten Gründen eine solche Kreditfinanzierung nur für bestimmte Maßnahmen genehmigen wolle, bei denen die Refinanzierung in anderer Form tatsächlich darstellbar sei. Es könne aber auch heißen, dass es beispielsweise für das KIS nicht möglich sei. Wenn der Senat hier anderer Auffassung sei, solle er begründen, weshalb diese Bedenken unbegründet seien. Oder sei dies ein Punkt, bei dem der Senat sich Schritt für Schritt im Wege des Kompromisses nach vorn bewege und noch nicht genau wisse, wo es letztlich hingehen werde?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, für alle Maßnahmen gelte, dass ihre Wirtschaftlichkeit zu belegen sei, außer wenn die Ausnahme begründet werde. Dass das KIS zwangsläufig belegen müsste, dass der Schuldendienst aus wirtschaftlichen Gewinnen und Effizienzmaßnahmen refinanziert werden könnte, wäre nur bei einer Mussformulierung der Fall. Bei einer Sollformulierung müsse das Parlament entscheiden, ob eine Ausnahme genehmigung begründet sei. Der Senat gehe Schritt für Schritt vor. Man schaffe erst einmal die gesetzliche Voraussetzung. Die anderen Maßnahmen würden anschließend erfolgen.

Der Kernhaushalt sei nicht ausreichend, um alle wichtigen Maßnahmen zu finanzieren. Deshalb habe man sich entschieden, hier den Weg einer anderen Finanzierung zu gehen. Dieser Weg sei gangbar und werde konsequent weiter gegangen werden.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, eine Sollregelung in einem Gesetz bedeute nicht, dass alles andere auch möglich sei, sondern definiere ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Insofern müsse dieses auch dargestellt werden. Er habe Zweifel, ob die Regel „Soll ist muss, wenn kann“ hier anwendbar sei. Hier werde eine Bedingung für eine Ermächtigung formuliert, und dass diese in Ausnahmefällen nicht gelten solle, erscheine ihm zumindest begründungsbedürftig. Es müsse nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme dargelegt werden, sondern auch, dass der Schuldendienst ebenfalls daraus zu finanzieren sei. In jedem Fall müsse der Senat eine Idee haben, wie er das Problem bei seinem Landesunternehmen löse. Entweder er sage, dies müsse gar nicht in dieser Form finanziert werden, oder er sehe den Bedarf; dann müsse er einen Weg eröffnen, der auch funktioniere. Er halte dies für hochriskant, erst recht, wenn offensichtlich im Hintergrund noch andere Finanzierungswege diskutiert würden. Stimme Sen-Fin dieser Interpretation der Sollregelung zu, dass man im Zweifel auch damit durchkäme, wenn der Schuldendienst nicht aus den Effizienzgewinnen des KIS finanziert würde?

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) merkt an, in der Argumentation gehe zeitlich einiges durcheinander. Mit dem Gesetz werde Grundsätzliches für die Charité geregelt. Gleichzeitig habe die Finanzverwaltung die Erwartung, dass die Landesunternehmen wirtschaftlich handelten. Was wäre es für ein Signal, wenn bei einer Schuldenermächtigung von vornherein darauf verzichtet werde, auch gleichzeitig den Schuldendienst zu bedienen? Gleichwohl könne es aber auch Ausnahmetatbestände geben.

Mit der nun vorgeschlagenen Regelung solle es ermöglicht werden, Großprojekte wie das Krankenhausinformationssystem – KIS – in eine Finanzierungsplanung mit einzubeziehen. Es werde noch auf andere Dinge gewartet, wie beispielsweise den Krankenhaustransformationsfonds, der auch herangezogen werden solle. Er wiederhole, dass auch von der Charité trotz der notwendigen hohen Investitionserfordernisse erwartet werde, dass diese wirtschaftlich arbeite.

Er bitte darum, einen Blick in das Betriebe-Gesetz zu werfen, um festzustellen, an welchen Stellen dort überall Senatoren als Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen seien. Er verweise darauf, welch hoher zeitlicher Aufwand mit einer solchen Tätigkeit verbunden sei. Insofern sollten, wenn schon Gesetze geändert würden, an dieser Stelle Optionen eröffnet werden. Womöglich könnten mittels dieser neuen Regelung die Anforderungen des LGG, bei der Besetzung dieser Gremien eine Parität herzustellen, erfüllt werden. Insofern handele es sich nicht um eine Herunterstufung des Controllings, sondern um die Eröffnung einer Möglichkeit.

Die Finanzverwaltung erwarte von der Charité ein Finanzierungskonzept. Dieses werde dem Aufsichtsrat vorgelegt, was zeitnah erfolgen müsse. Danach, aber auch im Vorfeld sähen sich die Beteiligungs-, Finanz- und Fachverwaltung dieses Konzept an. Letztlich beschließe das Parlament. Vor dem Abgeordnetenhausbeschluss müssten die einzelnen Parameter dargestellt werden. Dies könnten jedoch nicht vorab in ein Gesetz geschrieben werden.

Er bitte darum, in der zeitlichen Reihenfolge zu bleiben. Er hoffe, es bestehe Einigkeit in der Ansicht, dass allein aus dem Kernhaushalt die großen Investitionen nicht finanziert werden könnten.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass jede Novellierung eines Gesetzes, in dem u. a. die Besetzung von Aufsichtsräten geregelt sei, dafür genutzt werden solle, die Besetzung mit einer Senatorin oder einem Senator zu streichen. Oder werde im konkreten Fall explizit angestrebt, dass der Finanzsenator den Aufsichtsrat verlasse.

Die Charité erziele einen Umsatz in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. Nunmehr solle sie 400 Mio. Euro Schulden aufnehmen, obwohl sie jährlich ein Defizit erwirtschaftete. Deshalb hätten diese Schulden eine Auswirkung. Sie gehe davon aus, dass diese Schulden letztlich doch im Haushalt landeten. Man versäume es jedoch, sich an dieser Stelle ehrlich zu machen.

Im Gesetzentwurf stehe explizit, dass die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu belegen sei. Deshalb sei der Senat auch begründungspflichtig, wie dies beim KIS funktionieren solle. – Sie gehe davon aus, dass das Gesetz in der kommenden Woche im Plenum beschlossen werde. Deshalb erwarte sie, dass bereits bekannt sei, wie das Kreditaufnahmeverfahren aussehe, denn bis zum März müsse das Projekt so weit fortgeschritten sein, dass ein Zuschlag erfolgen könne. Die Charité habe eine Markterkundung gemacht und der Presse habe sie entnommen,

dass diesbezüglich Ergebnisse vorlägen. Ihres Wissens gälten die Ergebnisse einer Markterkundung nur für einen begrenzten Zeitraum. Sie interessiere deshalb, wie der weitere Zeitplan aussehe und wann der Hauptausschuss mit einer Vorlage rechnen könne.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) äußert, hinsichtlich der Besetzung der Aufsichtsräte gebe es weder in die eine noch die andere Richtung konkrete Planungen. Er glaube jedoch, dass jeder Senat für die Möglichkeit dankbar sei, wenn er diesbezüglich eine gewisse Flexibilität habe.

Es verwundere ihn, dass an dieser Stelle eine Debatte wiederholt werde, die bereits im Unterausschuss „Beteiligungsmanagement und -controlling“ geführt worden sei. Dort sei dargestellt worden, wie der Zeitplan aussehe und dass mit zeitnahen Entscheidungen zu rechnen sei. Zudem seien seitens der Fraktionen Berichtsaufträge ausgelöst worden. Er rate dazu, die Berichte abzuwarten, anstatt die Debatte im Hauptausschuss zu wiederholen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2763 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 18 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2640

**Gesetz zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung
und der Genehmigungsvoraussetzungen für
Ersatzschulen**

[2406](#)

Haupt

BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 13.11.2025 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD).

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

[2406 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 18. Februar 2026.

Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD	2280
Drucksache 19/2439	Haupt
Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken	BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 11.12.2025 vor, den Antrag mit folgender Änderung anzunehmen:

In Satz 2 des Antrags wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „30. Juni 2026“ ersetzt.

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2439 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – VI C 2 – vom 09.01.2026	2597
Evaluation und Weiterentwicklung der Musterausschreibungsunterlage für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen – Jahrgänge 1 bis 6 – Leistungen aus dem Rahmenvertrag Projektservice ITDZ (RV PS 2023) Vergabe einer Beratungsdienstleistung gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	Haupt

Franziska Brychey (LINKE) bemerkt, sie begrüße es, dass sich SenBJF sehr frühzeitig Beratung seitens des ITDZ hole. Gebe es einen aktuellen Zwischenstand hinsichtlich der Losgrößen sowie der Überprüfung des Leistungsvermögens der Caterer? Weiterhin begrüße sie es, dass es eine finanzielle Vorsorge im Umfang von 35 000 Euro gebe.

Silke Gebel (GRÜNE) merkt an, auch ihre Fraktion werte es als positiv, dass die Arbeit an der Musterausschreibung weitergehe. Sie bitte darum, auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Caterer einzugehen. Sie erinnere daran, dass ein Unternehmen aus den Ausschreibungen herausgefallen und es im Anschluss zu großen Umorientierungen gekommen sei. In der Debatte stünden Organisationsfragen im Vordergrund. Inhaltlich gehe es jedoch auch um die Vermittlung von Ernährungskompetenz. Würden dieser Aspekt einschließlich der Standards und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – DGE – bei der Ausschreibung eine Rolle spielen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erinnert daran, dass er bereits im letzten Jahr berichtet habe, die letzte Vergaberunde werde ausgewertet und SenBJF sehe bei sich die Verantwortung im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung. Bei den letzten vier berlinweiten

Vergaben habe es immer an irgendeiner Stelle Probleme gegeben. Deshalb werde der Prozess der Vorbereitung der Musterausschreibungsunterlagen frühzeitig begonnen, um das Jahr 2026 zu nutzen, um die komplexen vergaberechtlichen Aspekte gemeinsam besprechen zu können. Spätestens Mitte 2027 müsse die Ausschreibung gestartet werden. Berichtsaufträge zu der Thematik seien ohnehin ausgelöst.

Er weise darauf hin, dass an dem Prozess der Erarbeitung der Musterunterlagen die zwölf Bezirke sowie SenBJF als Schulträger, die organisierte Elternschaft, der Verband deutscher Schul- und Kitacaterer, die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Justiz und Verbraucherschutz und für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie die DGE beteiligt seien. – Die Ernährungsbildung sei weiterhin wichtig, habe jedoch mit der Ausschreibung an sich nichts zu tun.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2597 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 21 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2607
Masterplan Solarcity: Zielklarheit durch verbindliche Ausbauzahlen

[2411](#)
Haupt
WiEnBe(f)
UK*

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses WiEnBe vom 12.01.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag – Drucksache 19/2607 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe abgelehnt werden.

Punkt 22 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung.